



Landkreis Trier-Saarburg

per email

Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Postfach 2620 • 54216 Trier

Verbandsgemeinden

Trier-Land Gartenfeldstr. 12, 54295 Trier
Ruwer Untere Kirchstr. 1, 54320 Waldrach
Saarburg-Kell Schlossberg 6, 54439 Saarburg
Hermeskeil Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil
Konz Am Markt 11, 54329 Konz
Schweich Brückenstr. 26, 54338 Schweich

Kreisverwaltung

Sicherheit, Ordnung, Verkehr

Reinhard Benzkirch

Raum 467

Tel: (0651) 715-220

Fax: (0651) 715-17673

reinhard.benzkirch@trier-saarburg.de

Unser Zeichen: 10-Corona-allgemein
Ihr Zeichen:

16.06.2020

**Vollzug der 9. CoBeLVO (Inkrafttreten am 10. Juni)
Hinweise zur Eröffnung der Bürgerhäuser, Grillhütten, Sportanlagen usw.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten der 9. CoBeLVO wurden weitere zahlreiche Lockerungen, wie etwa Proben bei Blasmusik und Chorgesang, Veranstaltungen in geschlossenen Räumen bis 75 Personen; im Freien bis 250 Personen eingeführt.

Voraussetzungen dafür sind die Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen in Form der jeweiligen Hygienekonzepte wie z.B. Hygienekonzept für Blasorchester, Hygienekonzept für Chorproben, Hygienekonzept für Sport Außen, Hygienekonzept für Sport Innen, Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich, Hygienekonzept für Veranstaltungen im Innenbereich u. a (veröffentlicht auf der Seite www.corona.rlp.de).

Darüber hinaus sind das Abstandsgebot, die Maskenpflicht, die Pflicht zur Kontakterfassung und evtl. die Personenbegrenzung zu beachten.

Für die Öffnung der Bürgerhäuser, Grillhütten, Sportanlagen etc. bedeutet dies, dass abhängig von der jeweiligen Nutzung das entsprechende Hygienekonzept des Landes gilt und auch einzuhalten ist.

Wir empfehlen den Trägern der öffentlichen Einrichtungen, die Einhaltung der Hygienekonzepte von den jeweiligen Nutzern ausdrücklich zu verlangen. Dabei sollte immer ein Verantwortlicher genannt werden der für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist.

Sofern spezielle Hygienekonzepte erforderlich sind, die nicht zu denen des Landes passen, sollten diese über die Ordnungsämter der Verbandsgemeinden an die hiesige Kreisordnungsbehörde zur Überprüfung vorgelegt werden.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Willy-Brandt-Platz 1 • 54290 Trier • Tel: (0651) 715-0
Internet: www.trier-saarburg.de • E-Mail: kv@trier-saarburg.de • Fax: (0651) 715-200
Sparkasse Trier • IBAN: DE24 5855 0130 0000 0004 30 • BIC: TRISDE55XXX
Volksbank Trier • IBAN: DE07 5856 0103 0000 1380 00 • BIC: GENODED1TVB

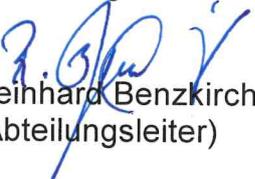


Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Einhaltung der Hygieneregeln zwar den Nutzern auferlegt werden kann, letztendlich doch die Verantwortlichkeit der Einhaltung den Trägern obliegt und zumindest stichprobenmäßig überprüft werden muss.

Aufgrund der großen Belastungen für die Träger der Einrichtungen halten wir es durchaus für vertretbar, die Einrichtungen für private Feierlichkeiten bis nach den Sommerferien geschlossen zu halten.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Reinhard Benzkirch
(Abteilungsleiter)